



## **Bericht der Gemeindevorstandssitzung vom 8. November 2022**

---

### **Besprechung iS. "Erhaltung von Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung" mit Vertretern der Ortsgruppierung "Impiegos da Puntraschigna"**

Der Gemeindevorstand machte in einem Gespräch mit Fritz Hagmann, Präsident der Ortsgruppierung «Impiegos da Puntraschigna», eine Auslegeordnung der diskutierten Massnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Im Mittelpunkt standen ua. die dazu nötigen Verfahrensschritte und die Zeithorizonte für das Eintreten der Wirksamkeit.

Unter anderem wurde die in Arbeit stehende «Fundaziun da Puntraschigna» angesprochen und die sich bietenden Möglichkeiten bei der nun anstehenden Revision der gesamten Grundordnung (ua. Regelungsaufnahme im Baugesetz für die Baulandmobilisierungen), die sich als Folgeaufgabe für das in der Fertigstellungsphase stehende «Kommunale räumliche Leitbild» (Krl) aufdrängt.

### **Traktandenliste und Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022**

An der Gemeindeversammlung 2022-4 stehen das Budget 2023 und das neue Reglement über den Fonds «Sport» im Mittelpunkt.

Der Gemeindevorstand genehmigte die Traktandenliste und die Botschaft. Sie wird am 15. November an die Stimmberechtigten versandt und auf der Gemeindeforum (News -> Agenda) aufgeschaltet.

### **Talentförderungsbeiträge 2022/2023**

Der Gemeindevorstand spricht insgesamt CHF 11'500 als Unterstützungsbeiträge für eine Nachwuchssportlerin und vier Nachwuchssportler. Es sind Langläufer und ein Biathlet im Alter zwischen 15 und 19 Jahren und sie haben Regionalkader- (Engadin Nordic) bis Nationalkader-Status (C-Kader Swiss Ski).

Gemäss dem «Reglement über die Talentförderung von Pontresinern» stehen seit 2015 im Gemeindebudget jährlich bis zu CHF 12'000.- für die Talentförderung zur Verfügung. Beitragsberechtigt sind Sportlerinnen und Sportler sowie Kulturschaffende bis zum 20. Altersjahr, die bzw. deren Eltern ihr Domizil in Pontresina haben. Für das kommende Jahr ist eine Aufstockung des Gesamtbeitrags auf CHF 20'000.- budgetiert.

### **Beitragsgesuch Open Doors Engadin 2023**

Im Juni 2022 fand die Veranstaltung «Architektur für alle» vom Verein Open Doors Engadin statt mit Besichtigungsmöglichkeiten auch in Pontresina. Das Veranstalterfazit ist sehr positiv und am 24./25. Juni 2023 soll die nächste Auflage der Vermittlung von hochwertiger Baukultur und Führungen in der gesamten Region Maloja stattfinden.

Der Gemeindevorstand sichert dem OK auf sein Gesuch hin für die nächsten drei Jahre einen jährlichen Beitrag von CHF 3'000.- zu. Die Beiträge stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Budget-Gemeindeversammlungen.

### **Unterstützung für das Gesangsensemble «Orpheus» aus der Ukraine**

Ende Juni 2023 möchte das Gesangsensemble «Orpheus» aus Lviv/Ukraine wie im vergangenen Sommer eine Konzertwoche im Engadin durchführen. Das Ensemble besteht aus acht professionell ausgebildeten Sängern und verfügt über ein grosses Repertoire an liturgischen Gesängen aus der griechisch-orthodoxen Tradition, aus Volksliedern aus der Ukraine und den Karpaten sowie aus der klassischen Literatur. Im Sommer 2022 war es bereits ua. in Bondo, Sils, Silvaplana, St. Moritz und Zuoz zu hören.

Im Sommer 2023 ist ein Konzert in der Pontresiner Kirche Sta. Maria vorgesehen. Der Eintritt ist frei, es wird eine Kollekte erhoben. Im Sinn einer Unterstützung des Chors aus der Ukraine verzichtet der Gemeindevorstand auf die Erhebung einer Raummiete. Pontresina Tourismus unterstützt den Anlass kommunikativ.

### **Kostenlose Landabtretungen vom Kanton an die Gemeinde Pontresina**

Im Zug von zwei Grenzbereinigungen überlässt der Kanton der Gemeinde Pontresina je eine Landfläche in Punt Muragl und in Curtins. Diese kantonseigenen Abschnitte waren seinerzeit unabsichtlich von der Gemeinde beansprucht worden mit dem Bau der Abwasserleitung in die ARA Staz bzw. Richtung S-chanf (Punt Muragl) und mit der Kehrrechtsammelstelle Curtins. Bei allen Bauwerken wurde mit Duldung des Tiefbauamts die Böschung zur Kantonsstrasse tangiert.

Die beanspruchten Flächenabschnitte sollen gemäss Vorschlag des Tiefbauamtes Graubünden mit den jeweiligen Parzellen der Gemeinde vereint werden. Der Gemeindevorstand stimmt dem Vorschlag zu. Kosten entstehen für die Gemeinde keine, hingegen ist sie neu für den Unterhalt der Wiesenparzelle in Punt Muragl verantwortlich (Mäharbeiten).

### **Nutzung der neuen Forststrasse Val Bernina mit Pferden und Kutschen**

Aufgrund der Interessensbekundung eines Pontresiner Fuhrunternehmens erfragte die Kanzlei bei allen sechs in Pontresina kommerziell tätigen Kutschereibetrieben, bei zwei regionalen Reitunternehmen sowie bei den Gastgebern im Gebiet Morteratsch das Interesse an einem Reitbetrieb bzw. an Kutschenfahrten auf der neuen Forststrasse zwischen Surovas und Morteratsch.

Drei Kutschereibetriebe sind interessiert an Privatfahrten (kein Fahrplanbetrieb), allerdings nur mit vorgängiger Buchung. Gefahren werden soll 2- und 3-spännig mit 4- bis 20-plätzig Kutschen. Ein Reitbetrieb ist an max. 1 bis 2 wöchentlichen Reitausflügen mit Gruppen von 6 bis 15 Pferden interessiert. Die Gastgeber sind zurückhaltend (Konfliktpotential Strassennutzergruppen) bis skeptisch (fehlende Standplatz-Infrastruktur in Morteratsch). Pontresina Tourismus befürwortet ein Angebot, Forstfachleute sind eher ablehnend wegen absehbarer Strassenbeschädigungen bzw. grösserem Unterhaltsaufwand.

Der Gemeindevorstand beschliesst die neue Forststrasse Val Bernina zwischen Surovas und Morteratsch für das Jahr 2023 mit einem Reit- und Kutschenverbot zu belegen. Dies einerseits damit sich die Strasse setzen und verfestigen kann und andererseits um das Benutzerverhalten analysieren zu können. Bis zum Herbst 2023 sollen zudem die im Raum stehenden Fragen betreffend Nutzergruppenkonflikte und nötige Infrastrukturen in Surovas und Morteratsch geklärt werden.

### **Auftragsvergabe Waldweideregulation für den öffentlichen Wald auf Gemeindegebiet Pontresina**

Auf Gebiet der Gemeinde Pontresina werden Wälder eingangs der Val Roseg, im Gebiet Languard sowie in Teilgebieten im Bereich Val Bernina – Morteratsch – Bernina Suot beweidet. 1996 war eine eher rudimentäre Waldweideauscheidung gemacht worden. Gemäss dem kantonalen Waldentwicklungsplan 2018+ bestand bisher kein unmittelbarer Bedarf für eine Regelung, solange sich die Weidesituation nicht ändert.

Mit der angelaufenen Schaffung der neuen Alp Montebello als Pferdesommerungsgebiet und mit Feststellungen des Forstdienstes wegen Waldverbiss ua. durch (temporäre) Ziegenweiden hat sich nun aber die Situation betreffend Notwendigkeit einer neuen Waldweideregulation auf dem Gemeindegebiet verändert.

Auf Vorschlag des Amtes für Wald AWN vergibt der Gemeindevorstand den Auftrag zur Erarbeitung einer Waldweideregulation für den öffentlichen Wald auf Gemeindegebiet Pontresina für CHF 11'819.55 (inkl. MWSt.) an die pitsch-ing.ch Ftan.

Die Regelung ist ab kommendem Sommer verbindlich für den Verlauf von Weidegrenzen an bzw. in Waldgebieten und für den Weidezaunbau.

### **Auftragsvergabe Grundlagenarbeit für ein Anergienetz in der Gemeinde Pontresina**

Im Rahmen der Umsetzung ihrer Energiestrategie prüft die Gemeinde Pontresina auch die Anergienutzung, dh. der Wärmegewinn aus dem vorhandenen Grundwasser und ggf. auch aus dem Abwasser durch die Verbreitung über ein Netzwerk («Niedertemperaturnetz»).

Zu den zentralen Voraussetzungen gehört das Vorhandensein von ausreichend grossen Wassermengen. Diese Abklärungen sind Teil eines Auftrags für die hydrogeologische Beratung und die Grundlagenarbeit, den der Gemeindevorstand auf Antrag der Energiekommission für CHF 4'225.60 (inkl. MWSt.) an die Impergeologie AG Maienfeld vergeben hat.

### **Ergänzung der Energiekommission**

Die am 4. Oktober 2022 eingesetzte 6-köpfige Energiekommission unter Vorsitz vom VFV Bauwesen Miggi Lenz wird ergänzt mit Adriano Levy, Leiter Tiefbauten Gemeinde Pontresina.

### **Baubewilligung Chesa Stiffler, Via Chantun Sur 3, Parz. 1708**

Auf Antrag der Baukommission stimmt der Gemeindevorstand dem Gesuch für den Umbau des Mehrfamilienhauses zu. Weil die Chesa Stiffler als «schützenswertes Gebäude» im Generellen Gestaltungsplan figuriert, ist die Bewilligung mit zahlreichen Auflagen versehen. So müssen ua. die Fassaden erhalten bleiben bzw. fachgerecht restauriert werden.

Urs Dubs (ud), Gemeinbeschreiber